



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Str. 1, 80313 München

per E-Mail
Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen
Herrn Vorsitzenden Florian Ring
über
Direktorium HA II/BA BA-Geschäftsstelle Ost

MOR-GB2.213

Sendlinger Str. 1
80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.06.2023

**Antrag Nr. 20-26 / B 05193 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13-
Bogenhausen vom 14.03.2023**

**Verkehrsberuhigung der Johanneskirchner Straße zwischen der Oberföhringer
Grundschule und des Hauses für Kinder in der Else-Lasker-Schüler-Straße**

Sehr geehrter Herr Ring,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 14.03.2023, in dem Sie das Mobilitätsreferat bitten, bei Öffnung der Johanneskirchner Straße (nach Ende der Baumaßnahmen) wieder Tempo 30 anzuordnen und ein Gefahrzeichen „Kinder“ anzubringen.

Gleichzeitig wird in dem Antrag das Referat für Bildung und Sport (RBS) gebeten, den rückwärtigen Ein-/Ausgang der Grundschule zum Wopfnerweg wieder zu öffnen.

Dazu übermittelte uns das RBS am 25.04.2023 folgende Stellungnahme:

„Während der Baustelleneinrichtung des 2. Bauabschnittes (Errichtung Haus für Kinder mit Dienstwohnung und Tiefgarage) konnte ein Durchgang zwischen dem alten Kindergartengebäude und dem Bauzaun geschaffen werden, der kurzzeitig einen Zugang vom Wopfnerweg zur Grundschule Oberföhringer Straße 224 b möglich machte.

Dieser Durchgang kann allerdings nun nicht mehr genutzt werden, da im Bereich des Wopfnerweges in Kürze mit erhöhtem Baustellenverkehr gerechnet werden muss. Schon für die Errichtung der Grundschule wurde eine eigene Abfahrt von der Effnerstraße geschaffen, um von dort aus über den Wopfnerweg auf das Grundstück einzufahren und auf der Oberföhringer Straße wieder auszufahren. Diese Baustraße wurde während der finalen Fertigstellung der Grundschule sowie dem aktuellen Abriss der alten Grundschule wenig genutzt, da der gesamte Baustellenverkehr über die Oberföhringer Straße abgewickelt werden konnte. Um nun jedoch die Baugrube für das zukünftige Haus für Kinder und vor allem der Tiefgarage zu schaffen, muss wieder über die Effnerstraße / Wopfnerweg eingefahren und

über die Oberföhringer Straße ausgefahren werden. Dadurch kommt es zukünftig zu dem erhöhten Aufkommen von Baustellenverkehr.

Um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, ist für den Bereich der Ausfahrt an der Oberföhringer Straße ein Sicherheitsdienst beauftragt, der die Ein- und Ausweisung der Lastkraftwagen übernimmt. Dies ist aber am Wopfnerweg nicht vorgesehen. Aus diesem Grund wird der Durchgang vom Wopfnerweg zur Grundschule zukünftig aus Sicherheitsgründen während der Baumaßnahme nicht mehr möglich sein.

Mit Fertigstellung der Maßnahme wird wieder ein regulärer Zugang von beiden Seiten auf das Schul- und Kitagrundstück möglich sein.“

Wir hoffen, Ihre Anfrage zu diesem Punkt ist damit ausreichend beantwortet, bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an das RBS.

Was die Zuständigkeit des Mobilitätsreferates betrifft, kann zur Beschilderung von Tempo 30 in der Johanneskirchner Straße zwischen Effner- und Oberföhringer Straße und dem Wunsch nach einem Gefahrzeichen „Achtung Kinder“ (Zeichen 136 StVO) mitgeteilt werden, dass diese Anliegen umgesetzt werden.

Nach Beendigung der Baumaßnahme in der Johanneskirchner Straße 12-14 wird wie grundsätzlich üblich alles wieder so hergestellt wie davor, das heißt an der Einzelanordnung von 30 km/h, die auch derzeit gut sichtbar beschildert ist, wird sich auch künftig nichts ändern. Zusätzlich wird das Mobilitätsreferat auf Höhe Hausnummer 11 in westlicher Fahrtrichtung ein Gefahrzeichen „Achtung Kinder“ mit dem Zusatz „Schulweg“ aufstellen lassen, um die Sicherheit der Grundschul Kinder, die dort Richtung Grundschule an der Oberföhringer Straße 224 b entlang laufen, zu optimieren. Aufgrund des schmalen südlichen Gehweges und des nicht vorhandenen Gehweges auf der Nordseite könnte es tatsächlich zu Gefährdungssituationen mit dem Rad- und Pkw-Verkehr kommen, wenn Kinder vereinzelt auch auf der Fahrbahn laufen. Das Gefahrzeichen trägt zur Verbesserung der Schulwegsicherheit bei. Die verkehrsrechtliche Anordnung liegt dem Antwortschreiben bei und wird gleichzeitig der Polizei mit der Bitte um Zustimmung zugeleitet.

Wir hoffen, Ihnen damit eine zufriedenstellende Antwort gegeben zu haben.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2

Anlage: Anordnung

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

**Anlage zum
Antwortschreiben vom
05.06.2023**

Johanneskirchner Straße
Aufstellung Gefahrzeichen Z.136 StVO

I. Verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO:

In der Johanneskirchner Straße wird zwischen der Oberföhringer Straße und der Effnerstraße auf Höhe Hausnummer 11 in westlicher Fahrtrichtung ein Gefahrzeichen Zeichen 136 StVO mit dem Zusatzzeichen „Schulweg“ aufgestellt.

Begründung:

Bei der Johanneskirchner Straße handelt es sich im Abschnitt zwischen Oberföhringer Straße und Effnerstraße um einen Schulweg zur Grundschule an der Oberföhringer Straße 224. Die Schulkinder nutzen überwiegend den südlichen schmalen Gehweg und gehen teilweise auch auf der Fahrbahn.

Mit dem Anbringen der Beschilderung soll der Autofahrer künftig besser wahrnehmen, dass er sich auf einer Straße befindet, die einen Schulweg darstellt, und zu einem besonders umsichtigen, aufmerksamen und geschwindigkeitsreduzierten Fahren angehalten werden.

Insbesondere aufgrund des engen Verlaufs der Johanneskirchner Straße in diesem Abschnitt ist das Gefahrzeichen erforderlich und geeignet, die Aufmerksamkeit der Autofahrer auf die Schulkinder zu erhöhen. Bauliche Maßnahmen sind derzeit nicht geplant, so handelt es sich zudem um eine angemessene Maßnahme, um die Schulwegsicherheit zeitnah zu optimieren.

Anhörungen:

a) Das Polizeipräsidium München hat der Maßnahme am... ..zugestimmt.

b) Der örtliche Bezirksausschuss hat die Maßnahme im Rahmen des BA-Antrages vom 14.03.2023 (AntragsNr. 20-26 / B 05193) angeregt.

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

an den Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen
z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn Ring

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

gez.

[REDACTED]